

25.09.2015

Kleine Anfrage 3905

der Abgeordneten Henning Höne und Karlheinz Busen FDP

Betreibt Rot-Grün die Existenzvernichtung von Landwirten?

Wie unter anderem die Rheinische Post vom 24.09.15 berichtet, ist in diesem Jahr die Feldmauspopulation explodiert. Bei massenhaftem Auftreten verursachen Feldmäuse Fraßschäden, die im Extremfall zu vollständigen Ernteverlusten führen, insbesondere an Möhren, Kartoffeln sowie bei Obstkulturen, da die regulär zugelassenen Pflanzenschutzmittel nicht mehr ausreichen. Allein in NRW zeichnen sich bereits Ernteverluste in Millionenhöhe ab.

Deswegen hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit kurzfristig das Inverkehrbringen des nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Chlorphacinon für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung von September bis Dezember 2015 ausnahmsweise zugelassen.

Nach Ansicht des Bundesamtes stelle die Anwendung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs für Haustiere „praktisch kein und für Wildtiere nur ein geringes Risiko“ dar, weil der Einsatz an strenge Kriterien geknüpft sei:

So darf die Anwendung nur auf Flächen erfolgen, auf denen ein sehr starker Befall nachgewiesen ist. Die konkrete Anwendung muss vom zuständigen Pflanzenschutzamt angeordnet werden. Dabei zieht das Pflanzenschutzamt die Naturschutzbehörde hinzu. So ist sichergestellt, dass das Mittel nicht auf Flächen angewandt wird, auf denen bedrohte Wildtiere wie der Feldhamster leben. Schließlich dürfen Köder nur auf bewachsene Flächen ausgebracht werden. Dort fallen die Köderteilchen in die Vegetation, wo sie gut für die Mäuse erreichbar sind, aber schlecht für Vögel.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass vorbeugende alternative Maßnahmen wie tiefes Pflügen und das Aufstellen für Sitzstangen nicht in jedem Fall Abhilfe leisten. Wie die Rheinische Post weiter berichtet, hat die rot-grüne Landesregierung die begrenzte Anwendung jedoch gleichwohl bisher kategorisch untersagt. Da die Anwendung von Chlorphacinon selbst als letztes Mittel verboten wird, wird von Umweltminister Rammel die in manchen Fällen drohende Existenzvernichtung von Landwirten infolge der Feldmausplage offenbar billigend in Kauf genommen.

Datum des Originals: 24.09.2015/Ausgegeben: 25.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit welcher wissenschaftlich tragfähigen Begründung hat sich die Landesregierung über die Erteilung der Notfallzulassung von Chlorphacinon durch das BVL hinweggesetzt und ein Anwendungsverbot ausgesprochen?
2. Warum werden keine Ausnahmen für die Anwendung von Chlorphacinon als letztes Mittel für den Fall ermöglicht, dass der Einsatz milderer Mittel für die Betroffenen keine Abhilfe geschaffen hat?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die angekündigte Prüfung von Alternativen kurzfristig abzuschließen und die von der Landesregierung zu verantwortenden Ernteverluste zu begrenzen?
4. Welche Risikominderungsstrategie verfolgt die Landesregierung?
5. Ist die Landesregierung bereit, den betroffenen Landwirten die durch die Versagung des Einsatzes von Chlorphacinon verursachten Ernteschäden zu ersetzen?

Henning Höne
Karlheinz Busen